



Foto: Manfred Karremann

Die Schweizer Hühnermast unter BTS-Standard

Alexandra Spring, Mlaw
Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin TIR

Mittels finanzieller Anreize fördert der Bund tierfreundliche Produktionsformen. Dazu zählt auch das BTS-Tierwohlprogramm, bei dem «besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» einen deutlichen Mehrwert in Bezug auf das Wohlergehen der Tiere versprechen.

Ein Rechtsgutachten der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zeigt jedoch, dass Masthühner unter BTS-Bedingungen erheblich leiden und staatliche Fördergelder hierfür in keiner Weise gerechtfertigt sind.

Anfangs 2018 wurde in Medienberichten auf schlimme Missstände in verschiedenen Schweizer Hühnermasthaltungen aufmerksam gemacht. In der Folge reichte die TIR Strafanzeigen gegen die betreffenden Betriebe ein. Die mit den Verfahren betrauten Staatsanwaltschaften wiesen die nach Ansicht der TIR eindeutig vorliegenden Gesetzesverstösse infolge Missachtung der Würde der Hühner jedoch allein mit Verweis auf die vermeintliche Realität in der Geflügelmast zurück. Die TIR untersuchte daraufhin die rechtlichen Vorgaben und die Pra-

xis des BTS-Systems im Bereich der Masthühnerhaltung und kam zu einem drastischen Schluss: BTS-Masthühnerhaltung ist nicht nur kaum besser als der gesetzliche Mindeststandard, vielmehr begünstigt das BTS-System sowohl die problematische Massentierhaltung als auch den Einsatz von Tieren aus Zuchtlinien, die gemäss Schweizer Tierschutzgesetzgebung als unzulässige Quälzuchten gelten.

In Masthallen mit bis zu 18000 Tieren werden Hühner in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert.

Ausserdem ist eine angemessene Betreuung des Einzeltieres unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Das Individuum geht in der Masse unter und seinem Befinden wird keine Rechnung getragen. Bis zu vier Prozent der Tiere sterben auf oftmals qualvolle Weise. Ihr Tod ist in diesem System allerdings einkalkuliert.

In ihrem nur rund 35 Tage dauernden Leben erleiden die Hühner schlimme gesundheitliche Störungen. Diese erschweren ihnen etwa den Zugang zu erhöhten Sitzflächen und zu den Aussenbereichen. Letztere sollten mehr Platz, frische Luft und Abwechslung bieten, müssen aber nur unter gewissen klimatischen Bedingungen und erst ab dem 22. Lebensstag der Masttiere überhaupt angeboten werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Fortbewegung der Tiere aufgrund des krankhaft schnellen Wachstums jedoch bereits stark beeinträchtigt, hinzu treten Atembeschwerden. Die vorgeschriebene Einstreufläche verkommt in Verbindung mit den Ausscheidungen der Hühner im Laufe der Mast zwangsläufig zu einer pappigen Masse, die schmerzhaft Hautveränderungen, Fussballenverätzungen und Infektionen begünstigt. Natürliche Verhaltensweisen wie Scharren, Picken und Staubbaden können unter diesen Bedingungen nicht ausgelebt werden. Die im Rahmen von BTS vorgeschriebenen Tierwohl-faktoren erweisen sich damit als weitgehend unzweckmässig, solange qualgezüchtete Tiere einge-

setzt werden dürfen. Obwohl das Programm «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» also nicht einmal die grundlegendsten Bedürfnisse von Hühnern zu garantieren vermag, erhalten BTS-Betriebe staatliche Fördermittel für besondere Tierwohleistungen. Bei der Vermarktung darf BTS sogar zur Positivdeklaration entsprechender Produkte verwendet werden. Konsumenten bezahlen, im Glauben besonders tierfreundlich hergestellte Fleischwaren zu erwerben, einen höheren Preis und werden somit in die Irre geführt.

Die Masthühnerhaltung gemäss dem Tierwohlprogramm BTS widerspricht den Erwartungen der Bevölkerung und verstösst in gravierender Weise gegen die verfassungsmässig geschützte Tierwürde. Grundlegende Prinzipien des Tierschutzrechts werden systematisch missachtet. BTS-Hühnerhaltung erfüllt die Anforderungen an eine naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsform somit in keiner Weise, weshalb die entsprechenden Direktzahlungen des Bundes nicht gerechtfertigt sind.

Ein Umdenken ist folglich auf mehreren Ebenen dringend notwendig: Die Vorgaben des staatlich unterstützten Produktionssystems sind deutlich zu verschärfen, insbesondere ist konsequent auf den Einsatz schnell wachsender Zuchttiere zu verzichten. Auch sind die Tierbestände signifikant zu verringern. Verstösse gegen die Grundsätze der Tierschutzgesetzgebung sind

nicht länger als Bestandteil der Mast zu akzeptieren, sondern strikt zu sanktionieren. Nicht zuletzt ist wirkungsvolle Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten: Regelmässiger Fleischverzehr ist nur auf Kosten des Tierwohls möglich, weshalb eine drastische Senkung des Konsums unvermeidbar ist.

Das von der TIR erstellte Gutachten ist als Band Nummer 17 der Reihe «Schriften zum Tier im Recht» erschienen
www.tierimrecht.org/shop

Was ist mit Bio?

Im Übrigen ist auch die Hühnerhaltung unter biologischen Bedingungen nicht tiergerecht, denn die in Bio-Haltungen erlaubten 4000 bzw. 8000 Hühner liegen ebenfalls weit über der Grenze der Anpassungsfähigkeit der Tiere. Eine Umstellung von BTS auf bio vermag die angesprochenen Probleme somit ebenfalls nicht zu lösen.



ZUR AUTORIN

Tier im Recht

Alexandra Spring ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter:

www.tierimrecht.org